



Antrag-Nr.: 9
Antragsteller: Spielausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2023 bzw. 01.07.2024

Betreff Strukturreform Landesklasse Herren

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, § 43 Abs. 3 der Spielordnung wie folgt zu ändern.

§ 43 Spielklassen und Staffeln

(1) und (2) unverändert

(3) **Bis 30.06.2024 gilt:** Die Landesklassen spielen nach territorialen Gesichtspunkten in mehreren Staffeln im gesamten Verbandsgebiet. Die Landesklassen der Herren werden dabei grundsätzlich mit 4 Staffeln nach folgenden territorialen Gesichtspunkten gebildet:

Nord – Nordsächsischer FV, FV Stadt Leipzig, KVF Muldentale / Leipziger Land

Ost – Westlausitzer FV, FV Oberlausitz, SVF Dresden

Mitte – KVF Sächsische Schweiz / Osterzgebirge, KVF Meißen, KVF Mittelsachsen

West – Vogtländischer FV, KVF Zwickau, KVF Erzgebirge, KVF Chemnitz

Abweichungen davon sind möglich. Über die Staffeleinteilung entscheidet das Präsidium des SFV.

(3) **Ab 01.07.2024 gilt:** Die Landesklassen spielen nach territorialen Gesichtspunkten in mehreren Staffeln im gesamten Verbandsgebiet. Die Landesklassen der Herren werden dabei grundsätzlich mit **drei Staffeln** ~~4 Staffeln~~ nach ~~folgenden~~ territorialen Gesichtspunkten gebildet.

~~Nord – Nordsächsischer FV, FV Stadt Leipzig, KVF Muldentale / Leipziger Land~~

~~Ost – Westlausitzer FV, FV Oberlausitz, SVF Dresden~~

~~Mitte – KVF Sächsische Schweiz / Osterzgebirge, KVF Meißen, KVF Mittelsachsen~~

~~West – Vogtländischer FV, KVF Zwickau, KVF Erzgebirge, KVF Chemnitz~~

~~Abweichungen davon sind möglich. Über die Staffeleinteilung entscheidet das Präsidium des SFV.~~

Begründung

Im Rahmen einer Strukturreform der Landesklasse Herren erfolgt eine Reduzierung der Staffeln von vier auf drei nach territorialen Gesichtspunkten. Der vorausgegangene Grundsatzbeschluss des SFV-Vorstands wurde im Dezember 2019 verabschiedet. Mit der obigen Änderung wird die Strukturreform fortgesetzt. Dabei bleibt die derzeit bestehende Spielklassenpyramide (Landesliga, Landesklassen, Kreispielklassen) unverändert.

1. Die jeweilige Staffelstärke der Landesliga und der Landesklassen beträgt künftig grundsätzlich jeweils 16 Mannschaften.
2. Die territoriale Zuordnung gemäß § 43 Abs. 3 SPO wird dahingehend geändert, dass es keine feste kreisscharfe Zuordnung von Mannschaften zu einer bestimmten Landesklassestaffel gibt. Die Zuteilung erfolgt nach territorialen Erfordernissen.
3. Die regelmäßige Zahl der Absteiger aus der Herren-Landesliga beträgt ab der Saison 2024/2025 drei und der Absteiger aus der Landesklassen grundsätzlich 13 bei gleichmäßiger Verteilung auf die drei Landesklassestaffeln.
4. Jeder Kreis kann ab der Saison 2024/2025 einen Aufsteiger in die Landesklasse melden.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

5. Die Saison 2023/2024 dient als Qualifikationssaison. Für das Qualifikationsjahr gilt, dass das Abstiegsrisiko einmalig zwischen den Landesklassen und Kreisoberligen geteilt wird. Die Zahl der Aufsteiger in die Landesklassen beträgt im Qualifikationsjahr einmalig sieben statt 13. **Dafür sind 6 Aufstiegs Spiele (lt. § 49(4)b SPO-SFV) und ein Freilos durch freie Auslosung zu ermitteln.**
6. Die Umsetzung wurde im Rahmen der SFV-Vorstandssitzung am 17. Dezember 2022 erörtert und anschließend über die Offiziellen Mitteilungen (Dezember 2022 und Januar 2023) kommuniziert sowie den Vereinen per ViKo am 07.02.2023 vorgestellt. Eine intensive Behandlung erfolgte in der Spielobleutetagung der KVF am 03.03.2023.

20.03.2023

Jens Breidel
Spelausschuss